

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2017

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Aufstellung des BPLs Nr. 99 der Stadt Burghausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 wird die Gemeinde am Bauleitplanverfahren der Stadt Burghausen beteiligt und erhält die Möglichkeit bis 30.10.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planung ist unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.burghausen.de/wissenswertes/informationen/amtliche-bekanntmachungen>

TOP 5: Forderungen der Gemeinde beim Bau der A 94

Bei der ersten Vorstellung der Planung in der GR-Sitzung am 21.09.2017 bot Herr Pritscher von der Autobahndirektion Südbayern der Gemeinde an, dass von Seiten der Gemeinde bereits im Vorplanungsstadium an den Vorhabensträger Forderungen gestellt werden können, die dann in die weitere Planung einfließen. Der Bauausschuss befasste sich daher am 09.10.2017 ausführlich mit der Thematik und formulierte folgende Forderungen:

1. Die räumliche Lage der zweiten Fahrbahn muss hinsichtlich des Lärmschutzes und des Flächenverbrauchs optimal geplant werden. Dabei soll die Erweiterung höhengleich zur bestehenden Trasse ausgeführt werden.
2. Der Lärmschutz für das „Schutzgut Mensch“ ist sehr hoch zu bewerten und bei den Prognoserechnungen gemäß gesetzlicher Vorschriften ist von einem stark zunehmenden Verkehr, insbesondere Schwerlastverkehr auszugehen. Zusätzlich ist wünschenswert, dass der Vorhabensträger neben den Maßnahmen, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ohnehin ergeben, auch freiwillige Lärmschutzmaßnahmen anbietet. Die Gemeinde erklärt

dazu schon ihre Kooperationsbereitschaft z. B. bei der Vermittlung und Mitwirkung bei erforderlichen Grundstücksbeschaffungen.

3. Der Radweg über den Inn ist unverzichtbar. Er ist wieder an die Brücke über den Inn anzubinden und mit einer Schutzwand in ausreichender Höhe gegen den Straßenverkehr abzuschirmen. Die Radweg-Anbindung auf beiden Seiten des Inns muss mindestens in der gleichen Qualität wieder hergestellt werden.
4. Alle gemeindlichen Straßen und Wege müssen im Falle der Verlegung mit allen wegemäßigen Anschlüssen wieder hergestellt werden. Dies gilt auch für die jetzt bestehenden Durchlässe, die zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen notwendig sind.

TOP 6: Nachtragshaushalt

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming ist außergewöhnlich gut. Kernpunkte sind:

- Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer
- Rekordzuführung zum Vermögenshaushalt
- Rekordergebnis beim Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Rekordstand Allgemeine Rücklage
- Rekordhaushaltsvolumen von fast 27 Millionen Euro.

Das Haushaltsjahr 2017 wird nach derzeitigen Erkenntnissen eine absolute Ausnahme bleiben. Deshalb ist die Verwendung der Zuflüsse mit Zurückhaltung zu betrachten. Es müssen für die Kreisumlage 2019 Mittel vorhanden sein. Das Risiko, dass nach der nächsten Betriebsprüfung wieder Gewerbesteuer zurückzuzahlen ist (und dann auch zu verzinsen ist), besteht und es muss berücksichtigt werden.

Weitere nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Im Gegenteil – es wurde eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet, was der maximal mögliche Betrag war. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 500.000 € zum Jahresende. Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden zurückgeführt. Solche bestanden für die Solaranlage am Sportheim (Bürgschaft für den SVH) und für den Grunderwerb im Baugebiet Haiming-West (Geschäftsbesorgungsvertrag Bayerngrund). Derzeit besteht noch eine Bürgschaft für den SV Haiming über 180.000 €, weil dieser ein Darlehen aufgenommen hat, um den finanziellen Eigenanteil für den Sporthallenbau leisten zu können. Dieses Darlehen wird durch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zurückgeführt und ab 2017 auch durch Überschüsse aus dem Stromverkauf von der PV-Anlage. Insgesamt kann die Gemeinde Haiming für 2017 eine deutliche Entschuldung vermelden.

Nach derzeitiger Planung befinden sich zum Jahresende über 10 Millionen € in der Rücklage.

Stellenplan

Der Stellenplan hat sich bereits mit dem Haushalt erheblich geändert, weil die Einführung der Entgeltordnung zu Umgruppierungen geführt hat. Im Nachtrag wurde eine Stelle in EG6 für einen neuen Mitarbeiter für den Bauhof vorgesehen und dafür eine Stelle in EG5 als künftig wegfallend (kw) bezeichnet (§ 6 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Die Umsetzung des Stellenplans steht zeitlich noch nicht fest.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 den Nachtragshaushalt behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden. Er empfiehlt hierzu noch zu prüfen, ob in die Bausparverträge Mittel eingezahlt werden können, damit die Zuteilungsreife erreicht wird.

TOP 7: Spenden 2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich eine Zuwendung. Im Jahr 2017 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag
Deutscher Kinderschutzbund	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00
Imkerverein Markt	100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00
Dorfhelferinnen	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	100,00
Sternsinger	25,00
Hospizverein	100,00
Caritas - Beitrag	55,00
Diakonisches Werk	150,00
Propräventiv	200,00
Donum Vitae	200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.195,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2018 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind (negative Zuführung von 36.000 € laut mittelfristiger Finanzplanung). Da der Spenden-Betrag insgesamt nicht besonders hoch ist und die Empfänger (welche auch für viele Gemeindebürger Dienste erbringen) auf die Zuwendungen der Gemeinde angewiesen sind, sollte von einer Kürzung oder Streichung vorerst Abstand genommen werden, insbesondere auch, weil das Finanzpolster der Gemeinde eine Sicherheit bietet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2018 zu gewähren.

Mit 5:0 Stimmen.

TOP 8: Sturmschützen Piesing e.V. – Zuschussantrag zur Außensanierung der Schießanlage in Piesing

Sachverhalt

Die Sturmschützen Piesing e.V. haben einen Zuschussantrag angereicht, weil sie die Schießanlage in Piesing außen sanieren wollen. Das vereinseigene Gebäude wurde 1982 errichtet und auch damals mit Mitteln der Gemeinde Haiming unterstützt. Die Außensanierung wird auf 8.000 € geschätzt, wobei der Landkreis ebenfalls um eine Unterstützung gebeten wird. Sportförderungen werden vom Staat gewährt und betragen bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

Rechtliche Würdigung

Die Sturmschützen sind im rechtlichen Sinne ein Sportverein. Die Förderung des Sports ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (Art. 57 GO). Hier betätigt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Sportförderrichtlinien greifen hier nicht, da die Kosten unter 10.000 € liegen. Als Anhaltspunkt können die Richtlinien aber herangezogen werden. Wenn der Staat bei Vorliegen der Voraussetzungen 30 % der Kosten übernehmen würde, dann kann auch die Gemeinde eine Förderung in dieser Höhe zusagen (= 2.400 €). Die finanzielle Leistungsfähigkeit erlaubt eine Einstellung in den Haushalt 2018. Bei kirchlichen Investitionen wurde 1/6 der Kosten übernommen (= 16,67 %).

TOP 9: Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung



Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 10.10.2017
Abgenommen am: 20.10.2017